

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn, Gabmann, Waldhäusl,  
Königsberger, Ing. Huber und Landbauer

### betreffend **Sicherung der notärztlichen Versorgung in NÖ**

Seit Jahren gibt es in Niederösterreich Probleme mit der notärztlichen Versorgung und somit eine Gefährdung zahlreicher Verletzter und Kranker. Diese Misere versuchte man unter anderem dadurch zu beseitigen, dass man beabsichtigte, sogenannte „Paramedics“ (Nichtärzte) anstelle von Notärzten einzusetzen. Zum Glück dürfte sich aber doch die Vernunft durchgesetzt haben und wurde diese Idee wieder fallen gelassen.

Die in Niederösterreich tätigen Rettungsorganisationen, allen voran das Rote Kreuz, sind seit jeher - trotz aller politischen Widrigkeiten - bemüht, den notärztlichen Dienst zu organisieren und durchzuführen. So haben diese Rettungsorganisationen in den letzten Jahren viel Geld, nicht zuletzt in das neue NEF-System (Notarzteinsatzfahrzeuge-System) investiert und Ihre Aufgaben mit hoher Qualität und zur höchsten Zufriedenheit der niederösterreichischen Bevölkerung erfüllt.

Nun ist aber beabsichtigt, das Notarzt-System privatwirtschaftlich zu organisieren und wurde eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt. Die Anzahl der Notarzt-Stützpunkte in Niederösterreich soll dabei von 32 auf 24 reduziert werden. Es stellt sich daher die Frage, welche Notarzt-Stützpunkte geschlossen werden und ob wieder strukturschwache Regionen wie das Waldviertel weiter ausgehungert werden.

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Zeit bis zum Eintreffen eines Notarztes 12:40 Minuten. In der EU-weiten Ausschreibung ist nun eine Anfahrtszeit von bis zu 20 Minuten unter günstigsten Straßen- und Witterungsverhältnissen sowie unter geringfügiger Belastung des Individualverkehrs für 95 % der Bevölkerung vorgesehen. Durch diese Verlängerung der Anfahrtszeit des Notarztes um etwa 1/3 ist eine rasche Versorgung der Kranken und Unfallopfer nicht mehr wie in der Vergangenheit gewährleistet.

Wenn bei der EU-weiten Ausschreibung unseren Rettungsorganisationen nicht zum Zug kommen, stellt sich auch die Frage, wer unseren Rettungsorganisationen die in den letzten Jahren getätigten Investitionen bezahlt.

Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage der Qualität der notärztlichen Versorgung, wenn hinkünftig möglicherweise private Firmen für die notärztliche Versorgung zuständig sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,

- dass die notärztliche Versorgung in NÖ auch hinkünftig sicher gestellt wird
- es insbesondere zu keiner Verschlechterung der Qualität der notärztlichen Versorgung kommt und
- die Anfahrtszeiten des Notarztes zu den Kranken und Verletzten nicht schlechter wird als in den vergangenen Jahren.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.